Datenschutzerklärung

Bauhaus-Universität Weimar und Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

1. Verantwortliche Stelle

Bauhaus-Universität Weimar
Geschwister-Scholl-Straße 8
99423 Weimar

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Platz der Demokratie 2/3
99423 Weimar

Die Bauhaus-Universität Weimar und die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts und staatliche Einrichtungen. Sie werden ihre Präsidenten gesetzlich vertreten.

Das **Dezernat Gebäudemanagement** ist eine gemeinsame Betriebseinheit der Bauhaus-Universität Weimar und der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar mit dem Standort in der Cranachstraße 47 in 99423 Weimar. Das Dezernat Gebäudemanagement agiert für beide Hochschulen.

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Bauhaus-Universität Weimar
Datenschutzbeauftragte
Büro des Kanzlers
Belvederer Allee 6
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 58-12 22
E-Mail: datenschutz@uni-weimar.de

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Datenschutzbeauftragte
Verwaltungsgebäude – Rößlersches Haus
Platz der Demokratie 2/3
99423 Weimar
Tel. +49 3643 555-191
E-Mail: datenschutz@hfm-weimar.de

3. Arten der Daten und Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten von Ihnen die personenbezogenen Daten, die uns im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und im Laufe der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellt werden.

Das können insbesondere persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpersonen sowie gesetzlichen Vertreter/innen des Unternehmens (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sein. Außerdem können Vertrags- und Abrechnungsdaten, Referenzen oder Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens sein.

Wir benötigen die personenbezogenen Daten zum Führen sachdienlicher Kommunikation, zur Durchführung von Vergabeverfahren (Bereitstellen von Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieteranfragen, Abfrage und Überprüfung der Eignung und des Vorliegens von Ausschlussgründen, Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzpflichten) und bei Vertragsabschluss zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung von Vertragsverhältnissen inkl. Pflege der Akten und Dokumentation.

Im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren sind die geforderten Angaben Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung bzw. Ihres Angebots, d.h. ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann ggf. kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind.

4. Rechtsgrundlage und Speicherdauer

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. b, lit. c und lit. e DSGVO in Verbindung mit § 16 ThürDSG.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, solange dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden Ihre Daten für die Dauer des Vertrages sowie entsprechend der verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend gelöscht.

Aufgrund haushalts- und vertragsrechtlicher Vorschriften sind Vergabeunterlagen einschließlich der Angebote unterlegener Anbieter grundsätzlich zehn Jahre ab Ende des Jahres, in dem der Vertrag abläuft, aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist ist im Einzelfall zu verlängern, soweit dies zum Nachweis von Rechten (insbesondere von Garantieansprüchen) erforderlich, projektabhängig oder durch EU-rechtliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung vorgesehen ist.

5. Weitere Empfänger

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Dritte Empfänger können unterlegene Bieter sein, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO, § 19 Abs. 2 EU-VOB/A oder gemäß § 134 GWB über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.

Weiterhin muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen und dabei ggf. personenbezogene Daten offenlegen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Zudem können personenbezogene Daten an die Vergabekammer Thüringen zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen oder an Gerichte im Falle von Klagen übermittelt werden.

6. Betroffenenrechte

Als von der Datenverarbeitung Betroffene/r haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 21 ThürDSG), das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 23 ThürDSG), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 22 ThürDSG), das Recht auf Datenübertragbarkeit und Übermittlung (Art. 20 DSGVO, § 46 ThürDSG) und das Recht auf Beschwerde beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 8 ThürDSG).